

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/484/2010**

Datum: 28.12.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita
Sonnenschein Haus 1, Los 7 - Beton-, Maurer- und Putzarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.01.2011	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kita Sonnenschein Haus 1, Los 7 - Beton-, Maurer- und Putzarbeiten, in Höhe von 66.243,21 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die ISON Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Berlin zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2011	Auszahlung	36.50	785100	199.800,00 €	66.243,21 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beton-, Maurer- und Putzarbeiten ist eine Teilmaßnahme im Zusammenhang mit der Komplettsanierung Haus 1 einschließlich Dachgeschossausbau. Mit Abschluss der Gesamtmaßnahme wird die Kita energetisch brandschutztechnisch auf einem optimalen Stand sein. Des Weiteren werden mit der Umsetzung des Dachgeschossausbaus dringend benötigte zusätzliche Kitaplätze geschaffen.

Das Los 7- Beton-, Maurer- Putzarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die ISON Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Berlin.

Es werden keine Nachunternehmer gebunden.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.

